




Tübingen, 23.06.2016

Herrn Erster Landesbeamter
Heiner Scheffold
Schillerstr. 30
89077 Ulm

 Genehmigung der Anstaltssatzung über die gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt "Komm.Pakt.net"
Ihr Schreiben vom 17.06.2016

Sehr geehrter Herr Scheffold,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Tübingen erteilt folgende

Genehmigung:

Die am 16.06.2016 von den Beteiligten wirksam vereinbarte Anstaltssatzung der gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt „Komm.Pakt.Net“ in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts wird genehmigt. Die Beteiligten der Anstalt sind in Anlage A der Anstaltssatzung aufgezählt. Die Genehmigung ergeht gemäß § 24 b Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Sigmaringen, Karlstr. 13, 72488 Sigmaringen, Klage erhoben werden.


Dr. Friedrich Weber